

Raumstruktur

1. Allgemeines

- 1.1 Die Struktur der Region soll in ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber den anderen Landesteilen, insbesondere den Regionen mit Verdichtungsräumen, unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse ihrer unterschiedlichen Teilräume gestärkt werden.

Dabei sollen die in und zwischen den Teilräumen bestehenden Unterschiede im Hinblick auf die Schaffung möglichst gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen abgebaut werden.

- 1.2 Zur Stärkung der Raumstruktur soll insbesondere in den zentralen Orten aller Stufen und in geeigneten Gemeinden entlang der Entwicklungsachsen ein Zuwachs an Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft angestrebt werden.
- 1.3 Die Standortvoraussetzungen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der einzelnen Teilräume sollen durch den Ausbau des regionalen Straßennetzes, bevorzugt entlang der Entwicklungsachsen und zwischen den zentralen Orten, sowie durch eine attraktive öffentliche Verkehrsbedienung, vor allem unter Einbeziehung von Bahnhaltepunkten, insbesondere von und zu den regionalen Arbeitsmärkten, verbessert werden.

Der konsequente Ausbau der Abwasserbeseitigung wie auch die Stärkung des Verbundes der Wasserversorgung soll angestrebt werden.

Ferner soll zur Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur auf eine Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten hingewirkt werden.

- 1.4 Die Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensverhältnisse sollen in der Region dauerhaft verbessert werden.

Dabei soll zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur auf die Schaffung von mehr wohnortnahen, zukunftssträchtigen, qualifizierten und sicheren Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor hingewirkt werden.

- 1.5 Der Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur sowie des Landschaftsbildes soll durch möglichst geringe Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich besonders geeigneten Böden für andere Nutzungen Rechnung getragen werden.

*Zum Erhalt ländlicher Strukturen soll auf eine Verbesserung regionaler Wirtschaftskreisläufe und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft auf eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus hingewirkt werden. *)*

**) von der Verbindlichkeit ausgenommen*

- 1.6 Die naturräumlichen Voraussetzungen und natürlichen Lebensgrundlagen sollen insbesondere im Hinblick auf ihre Bedeutung für Naturschutz, Erholung, Fremdenverkehr, Klima und Wasserwirtschaft erhalten und gesichert werden.

- 1.7 Auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den an die Region angrenzenden Regionen, insbesondere mit der Industrieregion Mittelfranken, soll hingewirkt werden.

2. Ökologisch-funktionelle Raumgliederung

- 2.1 Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll der unterschiedlichen Belastbarkeit der Teilräume der Region Rechnung getragen werden.
- 2.2 Die durch eine Häufung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften gekennzeichneten Landschaftsteile, wie vor allem Bereiche der Südlichen Frankenalb und ihres Vorlandes, der Frankenhöhe, des Steigerwaldes, des Tauberlandes und des Mittelfränkischen Beckens, sollen in ihrer Qualität erhalten werden.
- 2.3 Die durch kleinräumige und vielfältige Nutzung geprägte Landschaft, wie sie vor allem für die Südliche Frankenalb, die Frankenhöhe, den Steigerwald und für Teile des Mittelfränkischen Beckens charakteristisch ist, soll erhalten werden. Die Erholungseignung und ökologische Ausgleichsfunktion dieser Naturräume sollen bewahrt und in Teilbereichen gesteigert werden.
- 2.4 In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen der Region, insbesondere des Mittelfränkischen Beckens und der Südlichen Frankenalb sowie im Vorland der Südlichen Frankenalb und vor allem im Ochsenfurter und Gollachgau, sollen landschaftsgliedernde Elemente und ökologische Zellen möglichst erhalten, gepflegt und vermehrt werden.
- 2.5 Vor allem in den Orten mit zentralörtlicher Bedeutung sollen die innerörtlichen Grün- und sonstigen Freiflächen und deren Anbindung an die freie Landschaft in Form eines Systems von Grün- und sonstigen Freiflächen erhalten, verbessert und geschaffen werden.

3. Sozio-ökonomische Raumstruktur

- 3.1 Allgemeiner ländlicher Raum
 - 3.1.1 Auf eine weitere Stärkung der Kleinzentren Diethofen, Leutershausen, Windsbach und insbesondere Flachslanden und Petersaurach sowie der Unterzentren Bechhofen, Herrieden, Heilsbronn und Neuendettelsau soll hingewirkt werden.
 - 3.1.2 Der Stärkung der wirtschaftlichen Vielfalt und Eigenständigkeit dieses Teilraumes und dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vor allem im Hinblick auf eine enge Vernetzung und Kooperation mit dem Stadt- und Umlandbereich Ansbach soll besonderes Gewicht beigemessen werden.
- 3.2 Stadt- und Umlandbereich Ansbach
 - 3.2.1 Der Stadt- und Umlandbereich Ansbach soll als regionaler Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkt zur Stärkung der Region nachhaltig entwickelt werden.

Dabei soll dieser auch zur Entlastung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen beitragen und durch Vernetzung mit diesem in seiner Standortqualität verbessert werden.
 - 3.2.2 Wissenschaftliche, technologieorientierte, zukunftssträchtige und sonstige Einrichtungen, die an oberzentrale Standorte gebunden sind, aber nicht zur Versorgung der Bevölkerung in den Verflechtungsbereichen der Oberzentren in Verdichtungsräumen notwendig sind, sollen bevorzugt auch in der Kernstadt Ansbach des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach geschaffen werden.
 - 3.2.3 Zwischen der Kernstadt Ansbach und den Umlandgemeinden soll die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung abgestimmt werden.
 - 3.2.4 Im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Gesamtentwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach soll eine Optimierung des ÖPNV angestrebt werden.
 - 3.2.5 Bei Planungen und Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach sollen bei Bedarf gemeindeübergreifende Lösungen angestrebt werden.
- 3.3 Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll
 - 3.3.1 Die Mittelbereiche Bad Windsheim, Neustadt a.d.Aisch, Rothenburg o.d.Tauber, Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Weißenburg i.Bay. sollen in ihrer Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Ihnen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes der Vorrang eingeräumt werden.
 - 3.3.2 Zur Auflockerung der zum Teil einseitigen Wirtschaftsstruktur soll durch die Neuansiedlung entsprechender Unternehmen auf die Erweiterung des in diesem Teilraum noch unzureichenden Angebots an insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen hingewirkt werden.

- 3.3.3 Auf einen umwelt- und sozialverträglichen Ausbau des Erholungs- und Fremdenverkehrs in den Naturparks Steigerwald, Frankenhöhe und Altmühltal (Südliche Frankenalb) sowie in den Bereichen der Romantischen Straße und des Hesselberges soll hingewirkt werden.

Das Neue Fränkische Seenland soll zu einem Erholungs- und Fremdenverkehrsschwerpunkt in enger Kooperation aller Beteiligten weiterentwickelt werden.

- 3.3.4 Eine Verbesserung der Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen soll angestrebt werden. Das ÖPNV-Netz soll insbesondere attraktive Verbindungen zwischen den zentralen Orten sowie mit dem Stadt- und Umlandbereich Ansbach sicherstellen.